

**Betreff:**

Barrierefreie Fußgängerwege im Rheingauviertel

**Antragstext:**

**Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

**Der Magistrat wird gebeten zu prüfen,**

- a) ob zum Schutz der Fußgänger und Rollstuhlfahrer das Parken der PKWs auf dem Bürgersteig vor Dotzheimer Str. 72/74 durch zusätzliche Poller unterbunden werden kann.
- b) ob an den Ecken Eltviller Str. / Rüdeshheimer Str. und Eltviller Str. / Johannisberger Str. und an der Fußgängerquerung Geisenheimer Str. / Konrad-Adenauer-Ring eine Zickzack- Linien-Bodenmarkierung (gesetzliches Parkverbot) angebracht werden kann.

**Begründung:**

zu a) Durch den Tegut-Markt ist dieser Fußgängerweg stark frequentiert. Abends ist der Fußgängerweg regelmäßig zugeparkt (siehe Foto) und kann nicht mehr von den Fußgängern benutzt werden.

zu b) Durch den REWE-Markt und den Bäcker ist diese Kreuzung durch die Fußgänger (mit ihren Taschen, Kinderwagen, Rollator etc.) und den Rollstuhlfahrern stark frequentiert. Durch das Abstellen der Fahrzeuge an diesen Ecken wird eine gefahrlose Benutzung der "Fußgänger-Querungsstellen" nahezu vollständig blockiert und verhindert.

Vor einem abgesenkten Bordstein ist das Parken generell verboten, weil mit ihm Fußgängern und Rollstuhlfahrern das Verlassen und Betreten des Gehwegs zur und von der Fahrbahn her erleichtert werden soll.

Das Gleiche gilt für die Fußgänger-Querung Konrad-Adenauer-Ring (siehe Abb. 1b).

Um Parkverbote zu verdeutlichen, können auf der Fahrbahn so genannte Grenzmarkierungen für Parkverbote (auch Zick-Zack-Linien) aufgebracht werden, die ein sofortiges Entfernen des Fahrzeuges rechtfertigen.